



Bettina Herlitzius

Mitglied des Deutschen
Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis
90/Die Grünen
Städteregion Aachen



Ulla Schmidt

Mitglied des Deutschen
Bundestages
SPD Bundestagsfraktion
Städteregion Aachen



Oliver Krischer

Mitglied des Deutschen
Bundestages
Bundestagsfraktion Bündnis
90/Die Grünen
Kreis Düren



Dietmar Nietan

Mitglied des Deutschen
Bundestages
SPD Bundestagsfraktion
Kreis Düren

Bettina Herlitzius MdB, Franzstraße 34; 52064 Aachen

Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Regionalbüro:

Bettina Herlitzius MdB

Franzstraße 34
52064 Aachen

Telefon: +49 (0)241 45032011

Fax: +49 (0)241 45006793-

Email: bettina.herlitzius@wk.bundestag.de

Aachen/Düren, den 26. Januar 2010

**Verfassungskonforme Ausgestaltung der Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II
Eckpunktepapier des BMAS**

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

wir als Bundestagsabgeordnete der Region Aachen/Düren wenden uns fraktionsübergreifend an Sie, um bei der Bundesregierung für den Erhalt und die Weiterentwicklung der Jobcenter auf Basis einer Verfassungsänderung zu werben.

Gerne unterstützen wir den einstimmigen Ratsbeschluss der Stadt Aachen vom 16. Dezember 2009 und wenden uns an Sie, damit bei den anstehenden Beratungen zur Neuregelung der Jobcenter, die Interessen aller Beteiligten Berücksichtigung finden.

Rat und Verwaltung der Stadt sowie der Städteregion Aachen äußern schwerwiegende Bedenken, sollten die kommunalen Leistungen und die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit wieder getrennt beantragt und bearbeitet werden müssen. Eine ähnliche Position hat auch der Kreis Düren als Optionskommune bezogen.

Im Einzelnen werden folgende Aspekte hervorgehoben:

- Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung ist für die betreffenden Menschen nicht durchschaubar und vermittelbar.
- Die Doppelzuständigkeit für sämtliche Hilfebeziehenden ist verwaltungsorganisatorisch aufwändig und ineffektiv. Gravierende Mehrkosten für beide Träger sind unvermeidbar.

- Entscheidungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit Tatbestandswirkung für den kommunalen Träger schränken die Eigenverantwortlichkeit der Kommunen unzulässig ein.
- Der kommunale Einfluss auf die regionale Arbeitsmarktpolitik und das kommunale Know-how für Beschäftigungsmaßnahmen gehen weitgehend verloren.
- Die Übernahme von kommunalem Personal durch die BA wird mit erheblichen Umsetzungsproblemen verbunden sein.
- Der Auf- und Ausbau der Bundesagentur für Arbeit zum „Bundessozialamt“ mit 15.000 zusätzlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnte verfassungsrechtlich unzulässig sein.
- Die Regelungen zur Entfristung der bestehenden Optionskommunen gefährden durch weitgehende und unklare Prüfbefugnisse des Bundes und Haftungsregelungen den Gehalt des Optionsmodells.
- Eine Ausweitung des Optionsmodells und ein Wahlrecht der Kommunen für die Aufgabenwahrnehmung sind nicht vorgesehen, obwohl dieses Modell die Hilfen aus einer Hand gewährleisten würde und auch einfachgesetzlich geregelt werden könnte.

Daher ist aus unserer Sicht folgendes dringend geboten: Zum Erhalt des Prinzips der Leistung aus einer Hand im SGB II und eines dezentralen Hilfesystems für Arbeitsuchende müssen die verfassungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden, damit die Fortführung der Arbeitsgemeinschaften aus den Agenturen für Arbeit und den Kommunen über 2010 hinaus ermöglicht wird.

Wir bitten Sie, sich hierfür innerhalb der Bundesregierung stark zu machen!

Mit freundlichen Grüßen



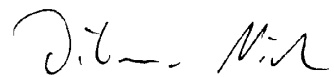
Bettina Herlitzius



Ulla Schmidt



Oliver Krischer



Dietmar Nietan